

Ermächtigung zum Verlassen der Schule von Minderjährigen unter 14 Jahren nach Unterrichtsende

(Art. 19-bis des GD Nr. 148/2017; Selbsterklärung laut Art. 46 und 47 des DPR Nr. 445/2000)

Die/Der unterfertigte, geboren am

- in ihrer/seiner Eigenschaft als Erziehungsverantwortliche/r bzw. Vormund oder als Pflegeeltern teil des Schülers/der Schülerin, geboren am in, wohnhaft in, Straße Nr., welcher/welche die Klasse der Schule besucht,
- im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falscherklärungen unter eigener Verantwortung
- und mit Zustimmung der/des anderen Erziehungsverantwortlichen,

unter Berücksichtigung

- der Reife, Kompetenz und Selbständigkeit des Kindes, um ohne Übergabe an eine erwachsene Person selbstständig nach Hause zu gehen bzw. den Schülertransport zu nutzen (Weg zur Haltestelle, allfällige Wartezeit, Nutzung des Schülertransports, Weg nach Hause); und
- der Beschaffenheit des Schulweges

ermächtigt

den Schulsprengel Ritten, dass der/die obgenannte Schüler*in die Schule nach Unterrichtsende alleine verlassen darf.

Die Ermächtigung hat zur Folge, dass die Schule von der Aufsichtspflicht nach Unterrichtsende entbunden wird.

Die Ermächtigung ist bei Übertritt von der Grund- in die Mittelschule und bei Wohnsitzwechsel zu erneuern und kann jederzeit widerrufen werden

Datum _____

Unterschrift der/des Erziehungsverantwortlichen _____